

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaften Diplomstudium

Diplomstudium Rechtswissenschaften

Im Zentrum dieses Diplomstudiums steht eine solide Ausbildung in allen juristischen Schlüsselqualifikationen. Damit können sich Absolventinnen und Absolventen auf der Basis eines gesicherten Grundwissens und methodischer Kompetenz in alle Rechtsgebiete einarbeiten. Die Schulung in den juristischen Schlüsselqualifikationen erfolgt durch eine intensive Beschäftigung mit den Kernfächern des geltenden Rechts: Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Diese werden aufbauend in allen drei Studienabschnitten gelehrt und studiert. Ergänzend werden die Grundkenntnisse in allen übrigen Rechtsfächern vermittelt.

Welche Berufsmöglichkeiten haben Absolventinnen und Absolventen?

Ihnen stehen u. a. folgende Berufsfelder bzw. Tätigkeitsbereiche offen:

- Öffentlicher Dienst
- RichterIn
- Staatsanwaltschaft
- Notariat
- Rechtsanwaltskanzlei
- Privatwirtschaft (wie z. B. Bank- und Versicherungswesen)

Informationen und Kontakt

Fragen zur Zulassung zum Studium, Einschreibung:

Studienabteilung - Kapitelgasse 4 - 6

Web: www.plus.ac.at/studium/



Fragen zum Diplomstudium Rechtswissenschaften:

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Churfürststraße 1

E-Mail: rww.fakultaet@plus.ac.at

Web: www.plus.ac.at/rww-fakultaet/



Struktur und Inhalte des Studiums

Zulassungsvoraussetzungen: allgemeine Hochschulreife (Matura bzw. Abitur); Zusatzprüfung aus Latein vor Ablegung der Teilprüfung aus Römischem Recht, wenn nicht 10 Wochenstunden aus Latein an einer höheren Schule erfolgreich besucht worden sind.

Umfang: 240 ECTS (entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern)

Akademischer Grad: Magistra bzw. Magister der Rechtswissenschaften (Mag.iur.)

Aufbau des Studiums:

Das Diplomstudium gliedert sich in drei Studienabschnitte. Der erste Abschnitt dauert ein Semester und umfasst 27 ECTS, der zweite Abschnitt fünf Semester mit 153 ECTS und der dritte Abschnitt zwei Semester mit 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

Neben den Grundkursen aus Bürgerlichem Recht und Verfassungs- und Verwaltungsrecht wird im 1. Studienabschnitt in weitere zentrale Inhalte des rechtswissenschaftlichen Studiums eingeführt. Dies erfolgt in der Lehrveranstaltung Grundlagen und Methoden des Strafrechts sowie Internationale Dimensionen des Rechts: Grundlagen und Methoden. Eine Einführungsvorlesung zur Rechtsphilosophie rundet den 1. Abschnitt ab.

Neben den rechtshistorischen Fächern ist der 2. Studienabschnitt auf die Vermittlung der Inhalte des geltenden Rechts zugeschnitten. Die Pflichtfächer im zweiten Abschnitt beinhalten daher die Kernbereiche juristischer Ausbildung: Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Zivilverfahrensrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Finanzrecht und Europarecht. Eine Lehrveranstaltung aus Legal English sowie zwei Lehrveranstaltungen zur Vermittlung essentieller juristischer Arbeitstechniken ergänzen dabei die zentralen Rechtsfächer.

Hauptinhalte des 3. Studienabschnittes sind die Erstellung der Diplomarbeit und die Ermöglichung einer gezielten fächerübergreifenden Schwerpunktausbildung. Daher haben die Studierenden neben der Diplomarbeit aus dem Angebot an Fächerbündeln eines zu wählen sowie weitere Wahlfächer zu absolvieren.

Des Weiteren dient der 3. Abschnitt der Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichem Basiswissen in den Fächern Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre und schließlich ist eine vertiefende Lehrveranstaltung aus Rechtsphilosophie vorgesehen.